



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 03.02.2026**Mindestverantwortung, Datengrundlagen und Qualitätssicherung bei vertraulicher Geburt, Notfallabgaben und Babyklappen in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3204 wird wiederholt ausgeführt, dass der Landesregierung zu zentralen Aspekten der Nutzung, Inanspruchnahme und Funktionsfähigkeit von Angeboten wie der vertraulichen Geburt, der Notfallabgabe von Neugeborenen sowie von Babyklappen keine landesweiten Erkenntnisse vorliegen und entsprechende Erhebungen bewusst nicht vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund, dass diese Angebote dem Schutz von Frauen in akuten Krisensituationen sowie dem Schutz von Neugeborenen dienen, stellt sich die Frage, welche Mindestverantwortung das Land selbst wahrnimmt und auf welcher Grundlage politische Bewertungen erfolgen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Landesregierung betont mit Verweis auf die kleine Anfrage 21/3204, dass das Thema der vertraulichen Geburt bereits in der Vergangenheit umfassend aufgegriffen wurde. Der Schutz besonders vulnerabler Personen hat dabei weiterhin hohe Priorität. Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit von Babyklappen gilt: Die Verantwortung für einen jederzeit sicheren und verlässlichen Betrieb liegt bei den betreibenden Einrichtungen wie beispielsweise den Krankenhäusern. Diese Institutionen haben Sorge zu tragen für die dauerhafte Sicherstellung der technischen und organisatorischen Funktionsfähigkeit der Babyklappen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Informationen hält die Landesregierung selbst für zwingend erforderlich, um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der vertraulichen Geburt, von Notfallabgaben und von Babyklappen fachlich bewerten zu können?
- Frage 2 Aus welchen konkreten Gründen verzichtet die Landesregierung trotz der potenziell lebensbedrohlichen Relevanz dieser Schutzangebote bewusst auf eine landesweite Datenerhebung zu Nutzung, Ausfällen oder besonderen Vorkommnissen?
- Frage 3 Wie begründet die Landesregierung die Aussage, dass die bestehenden Angebote ausreichend und funktionsfähig seien, wenn ihr nach eigener Darstellung keine systematischen Erkenntnisse zu deren tatsächlicher Inanspruchnahme oder Nutzung vorliegen?
- Frage 4 Welche Formen der Qualitätssicherung oder Überprüfung setzt die Landesregierung ein, um sicherzustellen, dass vertrauliche Geburten, Notfallabgaben und Babyklappen in akuten Krisensituationen tatsächlich erreichbar und funktionsfähig sind?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Babyklappen liegt in der Verantwortung der Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäusern, die Babyklappen betreiben.

- Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, künftig zumindest aggregierte landesweite Informationen zu diesen Schutzmechanismen zu erheben, um politische Steuerung und parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen?

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, künftig landesweite oder aggregierte Informationen zu den genannten Schutzmechanismen zu erheben. Eine solche Datensammlung würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Betreiber bedeuten.

Gerade der Abbau von Bürokratie und damit verbundenen Dokumentationspflichten ist der Landesregierung ein Anliegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Wiesbaden, 6. März 2026

Diana Stolz